Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

8.8.2.1 Bis und mit Steuerperiode 2012 3

8.8.2.1 Bis und mit Steuerperiode 2012

Die Zuteilung von Mitarbeiterbeteiligungen ist - soweit diese seitens des Arbeitgebers eine geldwerte Leistung beinhaltet - steuerbares Einkommen (Art. 17 Abs. 1 DBG / § 16 Abs. 1 StG). Ausführungen betreffend Steuerfolgen finden sich im

- Kreisschreiben Nr. 5 «Besteuerung von Mitarbeiteraktien und Mitarbeiteroptionen» der ESTV vom 30. April 1997
- Rundschreiben «Besteuerung von Mitarbeiteroptionen mit Vesting-Klauseln» der ESTV vom 6. Mai 2003

Ob die Besteuerung bei Zuteilung oder Ausübung erfolgt ist abhängig von der Ausgestaltung des zugrunde liegenden Beteiligungsplans.

Die nachfolgenden Ausführungen in den bisherigen Abschnitten 8.8.3 bis 8.8.9 beziehen sich auf diese Grundlagen.